

13.21

Abgeordneter Mag. Albert Steinhauser (Grüne): Sehr geehrte Damen und Herren! Mein Vorredner hat es bereits erwähnt: Im Rahmen des Budgetbegleitgesetzes 2010 ist dieser schwerwiegende Sündenfall passiert, dass das Gerichtspraktikum von neun Monaten auf fünf Monate reduziert worden ist. Ich habe das nachgelesen, weil mich diese Debatte interessiert hat, und bin draufgekommen, dass man im Vorfeld sogar allen Ernstes darüber nachgedacht hat, den Amtstag abzuschaffen; das hatte ich schon wieder vergessen. Das ist eigentlich unglaublich, und das ist Gott sei Dank verhindert worden, denn das wäre ein Kahlschlag am Service gegenüber den BürgerInnen gewesen, der unverzeihlich gewesen wäre.

Es war auch die Verkürzung des Gerichtspraktikums unverzeihlich. Ich habe mir angeschaut, was ich damals gesagt habe, weil es mich interessiert hat, ob ich das, was jetzt eingetreten ist, damals getroffen habe oder nicht beziehungsweise ob ich damals meiner Abgeordnetenverantwortung nachgekommen bin und davor gewarnt habe.

Ich habe damals zur Verkürzung des Gerichtspraktikums gesagt: „Das ist fatal, nicht nur weil sich die Frage stellen wird, wie man zukünftig den Amtstag organisiert, nein, sondern weil die Länge des Gerichtsjahres eine ganz wichtige und entscheidende Rolle im Hinblick auf die Auswahl der künftigen Richterinnen und Richter spielt. (...) Das neue Modell wird erstens dazu führen, dass man zu früh auswählt, und zweitens, dass diejenigen, die nicht wissen, ob sie endgültig übernommen werden, sich anderweitig einen Job in Anwaltskanzleien suchen werden.“

Genau das ist eingetreten. Es hat gar nicht lange gedauert, dass Richterinnen und Richter geschilbert haben: Die Guten gehen relativ früh weg, nämlich nach fünf Monaten, weil sie keine Perspektive haben, weil unklar ist, ob sie übernommen werden, und beginnen in Kanzleien oder sonstigen juristischen Berufen zu arbeiten.

Ich habe mir dann auch angeschaut, wie die damalige Justizministerin Bandion-Ortner ihr Vorhaben verteidigt hat, und bin draufgekommen: Sie hat es gar nicht verteidigt. Sie hat im Parlament keine Stellungnahme zu diesem Punkt abgegeben. Sie hat die gesamte Kritik ignoriert, und sie hat ihr damaliges Vorhaben nicht begründet.

Der Einzige, von dem ich jedenfalls etwas gefunden habe, war Kollege Jarolim. Er hat damals gesagt: „Was die Rechtspraktikanten anlangt, ist es natürlich betrüblich, dass wir jetzt von neun Monaten auf fünf Monate reduzieren müssen, aber es bleibt zu hoffen, dass es auch innerhalb dieser Zeit gelingt, jene Personen ausfindig zu machen, die für das Richteramt geeignet sind.“

Ich finde, das ist eigentlich eine respektable Äußerung, weil er damals zum Ausdruck gebracht hat, dass er damit eigentlich unglücklich ist, und er hat mit dem, was er dann als befürchtete Folge geäußert hat, nämlich dass sie nicht eintritt, ja auch diese Kritik begründet.

Ich mache es kurz: Ich finde es gut, dass man auch aus Fehlern klüger werden kann und diesen Fehler zumindest teilweise zurücknimmt, indem man wieder von fünf Monaten auf sieben Monate aufstockt. Besser ist es, Fehler nicht machen, aber das Leben besteht halt auch aus Fehlern. Es ist aber gut, dass es dann auch eine Einsicht gibt und das korrigiert wird. Ob die sieben Monate ausreichen, werden wir uns anschauen. Allenfalls sehen wir uns wieder und stocken wieder auf neun Monate auf, wenn es notwendig ist.

Ich finde es gut, insofern auch ein Kompliment; aus Fehlern kann man lernen. – Danke schön. (*Beifall bei den Grünen sowie des Abg. Scherak.*)

13.24

Präsident Ing. Norbert Hofer: Als nächster Redner zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Hagen. – Bitte.